

Stadtratssitzung am 22. September 2010

In der Stadtratssitzung am 22. September 2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss SR 10-129

Aufhebung des Beschlusses SR 10 - 62 über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Flurstück Nr. 664/18 der Gemarkung Neustadt.

Beschluss SR 10-138

Verkauf des Bauplatzes Nr. 1 im Wohnungsbaugebiet „Neuhäuser/Schulweg“, Flurstück Nr. 142/1 der Gemarkung Krumhermsdorf

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Grundlage des Beschlusses SR 05-97 vom 13.07.2005 alle erforderlichen Maßnahmen zum Verkauf des Bauplatzes Nr.1 im Wohnungsbaugebiet „Neuhäuser/Schulweg“, Flurstück Nr. 142/1 der Gemarkung Krumhermsdorf mit einer Fläche von 1470 qm an die Bauwerber einzuleiten.

Beschluss SR 10-130

Abwägung über die Hinweise zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „An den Gärten“, Teil 2 im Ortsteil Berthelsdorf

Über die Abwägungsvorschläge gemäß SR 10-130 Ziffer 2.1 bis 2.3 ist einzeln zu entscheiden und Ergebnis im Punkt 3 der Anlage zu dokumentieren. Die Träger öffentlicher Belange und Bürger, über deren Anregungen und Hinweise entschieden wurde, sind nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB über das Ergebnis zu unterrichten. Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen sind in die Satzung des Bebauungsplanes einzuarbeiten.

Beschluss SR 10-131

Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 26 „An den Gärten“, Teil 2 im Ortsteil Berthelsdorf

Der Bebauungsplan Nr. 26 „An den Gärten“, Teil 2 im Ortsteil Berthelsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B 1) in der Fassung vom 30.08.2010 wird als Satzung beschlossen. Die Begründung (Teil B 2) in der Fassung vom 30.08.2010 und der Umweltbericht in der Fassung vom 17.05.2010 werden gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge, zu beantragen. Die Genehmigung ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss SR 10-140

Überplanmäßige Ausgaben Kindertagesstätte „Sonnenland“ Polenz - Außenspielflächen

Die überplanmäßigen Ausgaben für die Gestaltung der Außenspielflächen in der Kindertagesstätte „Sonnenland“ Polenz in Höhe von 92.386,33 EUR werden bestätigt. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen von Fördermitteln in Höhe von 49.306,00 EUR und einer überplanmäßigen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 43.080,33 EUR. Der Bürgermeister wird zur Erteilung der entsprechenden Aufträge ermächtigt. Mit diesem Beschluss erfolgt der Vorzug der Bauleistungen aus dem Jahre 2011. Die Gesamtfertigstellung der Außenanlagen ist dann allerdings für das Jahr 2011 vorgesehen.

Beschluss SR 10-141

Bestätigung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Beseitigung der Hochwasserschäden an Brücken und Stützmauern

Im Ergebnis des Augusthochwassers sind nachfolgende Schäden in vorläufiger Höhe an Brücken und Stützmauern entstanden:

Brücke Seifenweg	ca. 180,0 TEUR
Brücke alte Schule	ca. 80,0 TEUR
Brücke Hartpappe	ca. 80,0 TEUR
Stützmauer Lohe, Berthelsdorf	ca. 50,0 TEUR
Stützmauer Talstraße, Rugiswalde	ca. 45,0 TEUR

Für die Beseitigung der Schäden werden vorläufig 435.000,00 EUR außerplanmäßige Ausgaben bestätigt. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 435.000,00 EUR.

Im Ergebnis des Augusthochwassers sind weiterhin Schäden in vorläufiger Höhe entstanden am Stadion Sportplatz Neustadt ca. 30,0 TEUR.

Für die Beseitigung der Schäden werden vorläufig 30.000,00 EUR außerplanmäßige Ausgaben bestätigt. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 30.000,00 EUR.

Beschluss SR 10-128

Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben zur Finanzierung des Betriebskostenzuschusses 2010 für die freien Träger der ASB Kindereinrichtungen „Pfiffikus“ Neustadt

Der Stadtrat bestätigt die Gewährung eines überplanmäßigen Zuschusses an den freien Träger der ASB Kindereinrichtung „Pfiffikus“ auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2009 in Höhe von 76.231,96 EUR.

Beschluss SR 10-132

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt in Sachsen (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen)

Der 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt in Sachsen (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen) gemäß Anlage 1 zum Beschluss wird zugestimmt. Eine Veröffentlichung der Satzungsänderung erfolgt in einem der nächsten Anzeiger der Stadt Neustadt in Sachsen.

Beschluss SR 10-133

Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Neustadt in Sachsen für das Haushaltsjahr 2009

Die Jahresrechnung der Stadt Neustadt in Sachsen für das Haushaltsjahr 2009 wird auf der Grundlage des § 88 Absatz 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009

-in EUR-

	Verwaltungshaushalt VwH EUR	Vermögenshaushalt VmH EUR	Gesamthaushalt EUR
1. Soll-Einnahmen	16.039.229,68	6.569.949,57	22.609.179,25
2. + neue Haushaltseinnahmereste	-	1.085.159,80	1.085.159,80
3. ./ Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr*	-	20.657,32	20.657,32
4. bereinigte Soll-Einnahmen	16.039.229,68	7.634.452,05	23.673.681,73
5. Soll-Ausgaben	16.039.229,68	4.988.174,13	21.027.403,81
6. + neue Haushaltsausgabereste	0	2.766.356,39	2.766.356,39
7. ./ Haushaltsausgabereste vom Vorjahr*	0	120.078,47	120.078,47
8. bereinigte Soll-Ausgaben	16.039.229,68	7.634.452,05	23.673.681,73
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 ./ Nr. 4)	-	0	0
10. Soll-Ausgaben VwH-enthaltene Zuführung an VmH	2.062.402,21	-	-
11. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung an VwH	-	0	-
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO: 671.736,81 EUR	-	-	-
13. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)	-	-	-
14. Soll-Einnahme VmH – enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-	43.284,53	-
15. Soll-Einnahme VwH – enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	-	0	0
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vergleiche § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)	-	0	0

(* Auflösungen und Abgänge)

Beschluss SR 10-134

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2009 der Industrie-Center Neustadt GmbH

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2009 der Industrie-Center Neustadt GmbH auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung vom 27. Mai 2010 zur Kenntnis.

Beschluss SR 10-135

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2009 der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2009 der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung vom 12. April 2010 zur Kenntnis.

Beschluss SR 10-136

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2009 der monte mare Neustadt Freizeitbad GmbH

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2009 der monte mare Neustadt Freizeitbad GmbH auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung vom 31. Mai 2010 zur Kenntnis.

Beschluss SR 10-137

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2009 der Neustadthalle-Veranstaltungs GmbH

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2009 der Neustadthalle-Veranstaltung GmbH auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung vom 22. Juni 2010 zur Kenntnis.

Beschluss SR 10-139

Gewinnabführungsvertrag zwischen der Muttergesellschaft WWGN und der Tochtergesellschaft TDN

Dem Entwurf des Gewinnabführungsvertrages zwischen der Wohnungsbau und Wärmeversorgungsgesellschaft Neustadt i. Sa. mbH ((WWGN) und der Technische Dienste Neustadt GmbH (TDN) gemäß Anlage 1 zum Beschluss wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach entsprechender Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung den Geschäftsführer der WWGN und der TDN zu beauftragen, die notarielle Beurkundung zu veranlassen.